

12.10.2022 - [Redaktionsmeldungen](#)

## 1 Fortbildungsstunde gemäß § 15 FAO erwerben

Heft 20 (erscheint am 15.10.2022) der FamRZ enthält mit „Die neue Brüssel IIa-Verordnung – was bleibt, was ändert sich“ von Richter am OLG a.D. Dr. Rainer *Hüßtege* einen weiteren Artikel, der für das Selbststudium gemäß § 15 FAO geeignet ist. Damit haben Sie erneut die Möglichkeit, eine Zeitstunde Fortbildung bei Ihrer Rechtsanwaltskammer nachzuweisen.

[Artikel lesen](#)

Folgen Sie einfach dem Link am Anfang des Artikels, um direkt zur zur § 15 FAO Lernerfolgskontrolle zu gelangen.

Sie kennen den Online-Zugang für FamRZ-Abonnenten noch nicht? [Informieren Sie sich jetzt!](#)

## Die neue Brüssel IIa-Verordnung: Testen Sie Ihr Wissen

Die neue Brüssel IIa-Verordnung – oder auch **Brüssel IIb-Verordnung** – wurde [bereits 2019 verabschiedet](#) und trat in Deutschland [zusammen mit einem Umsetzungsgesetz](#) zum 1.8.2022 in Kraft (s. dazu auch [FamRZ-Newsletter 15/2022](#): Brüssel IIb-Verordnung, mit einem Editorial von Andrea *Schulz*). Die Verordnung ist der Eckpfeiler der justiziellen Zusammenarbeit in Familiensachen mit grenzüberschreitenden Bezügen in der Europäischen Union (EU). Sie regelt die Zuständigkeit sowie die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung, einschließlich internationaler Kindesentführung und Zusammenarbeit in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung. Rainer *Hüßtege* gibt in seinem Artikel einen **Überblick über die verschiedenen Neuerungen**.

## So funktioniert das Selbststudium - Schritt für Schritt

Wenn Sie den Artikel gelesen haben, loggen Sie sich mit Ihren FamRZ-digital-Zugangsdaten in das [FAO-Testportal](#) ein. Sie sind noch kein Abonnent von FamRZ-digital? Mit wenigen Klicks registrieren Sie sich für unser [Online-Angebot](#) und erhalten umgehend Ihre Login-Daten. Beantworten Sie nun 4 Fragen zum eben gelesenen Text. Nach erfolgreichem Abschluss des Tests erhalten Sie sofort Ihr **Fortbildungszertifikat per E-Mail**. Legen Sie dieses bei Ihrer Rechtsanwaltskammer vor.

Noch Fragen? Lesen Sie die FAQ unter [§ 15 FAO Selbststudium](#), um mehr über dieses Angebot der FamRZ zu erfahren.